

Das Prüfschema

Das Prüfschema dient zur Hilfestellung bei der Festlegung, ob für eine bestimmte Tätigkeit die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von dem bzw. der Ehrenamtlichen, die die Tätigkeit ausführt, vorgenommen werden muss. Die Prüfung muss für jede Tätigkeit im Umgang mit Kindern und

Jugendlichen vorgenommen werden. Die Erläuterungen sollen Ihnen helfen, die Prüfung nach inhaltlichen Kriterien der Aufgaben vorzunehmen. Bei Fragen zum Prüfschema helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes gerne weiter.

Beschreibung der Tätigkeit

Kinder oder Jugendliche werden bei dieser Tätigkeit beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt

JA NEIN

Hinweis

Wurde die o.a. Frage mit „Nein“ beantwortet, brauchen Sie das Prüfschema für diese Tätigkeit nicht weiter auszufüllen. Dann ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die diese Tätigkeit verrichten, nicht notwendig.

Prüfung nach Art der Tätigkeit

hohe Gefährdung		geringe Gefährdung	
	Gefährdungspotential gegeben ?		
Erläuterungen für hohes Gefährdungspotential	Ja	Nein	Erläuterung für geringes Gefährdungspotential
Zwischen der oder dem Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein Machtverhältnis			Es besteht zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden keinerlei Machtverhältnis
Der Altersunterschied zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden ist hoch			Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht nur ein geringer Altersunterschied
Die teilnehmenden sind Kinder oder junge Jugendliche oder / und sie haben eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; es kann ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis vorliegen			Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben ein höheres Alter, haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis ist auch nicht gegeben
Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis			Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis

Prüfung nach „Intensität“

hohe Gefährdung		geringe Gefährdung	
	Gefährdungspotential gegeben ?		
Erläuterungen für hohes Gefährdungspotential	Ja	Nein	Erläuterung für geringes Gefährdungspotential
Die Tätigkeit wird alleine wahrgenommen			Die konkrete Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Ehren- oder Hauptamtlichen wahrgenommen
Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder eine/n einzelne/n Jugendliche/n			Die Tätigkeit findet mit / in einer Gruppe statt
Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und ein abgeschlossener Bereich			Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und / oder für viele zugänglich
Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität (z.B. Aufsicht beim Duschen) und / oder wirkt in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen			Der Ort der Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen

Prüfung nach „Dauer“

hohe Gefährdung		←————→		geringe Gefährdung	
	Gefährdungspotential gegeben ?				
Erläuterungen für hohes Gefährdungspotential		Ja	Nein	Erläuterung für geringes Gefährdungspotential	
Die Tätigkeit dauert länger (z.B. Betreuer im Ferienlager), über einen längeren Zeit- raum regelmäßig oder inner- halb einer gewissen Zeit häu- fig				Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur ge- legentlich	
Zumindest für eine gewisse Dauer führt die Tätigkeit im- mer wieder zum Kontakt mit denselben Kindern und Ju- gendlichen				Die Kinder und Jugendli- chen wechseln häufig	

Beschreibung der Tätigkeit

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig: JA NEIN

Begründung: